

Christhindlimärcht Schwyz

Marlies Föhn
OK Ressort - Aussteller

info@christhindlimärcht.ch
www.christhindlimärcht.ch

Marktreglement Christhindlimärcht Schwyz 2026

<i>Marktorganisation</i>	Verein „Gemeinsam für unsere Gemeinde“ Sekretariat: Marlies Föhn Hauptstrasse 97A 6436 Muotathal info@christhindlimärcht.ch www.christhindlimärcht.ch
<i>Marktdauer</i>	Samstag, 12. Dezember 2026 11.00 – 21.00 Uhr Sonntag, 13. Dezember 2026 11.00 – 17.00 Uhr Die Marktzeiten müssen strikte eingehalten werden!
<i>Aufbau des Standes</i>	Die Marktteilnehmenden können mit dem Einrichten drei Stunden vor Marktbeginn starten (frühestens um 08.00 Uhr).
<i>Abbau des Standes</i>	Die Stände müssen innerhalb von einer Stunde in gereinigtem Zustand verlassen werden können. Wichtig: Vor Ablauf der Verkaufszeiten dürfen keine Stände geräumt werden.
<i>Standzuteilung</i>	Die Einteilung der Stände wird durch die Marktorganisation vorgenommen. Die definitive Standzuteilung wird den Teilnehmenden per E-Mail mit einem Standortplan im Verlaufe des Herbst bestätigt. Es wird dabei auf die Vielfalt und Verteilung der Angebote geachtet.
<i>Transport</i>	Aufgrund ungenügender Verkehrsfläche können die Fahrzeuge nur eingeschränkt auf dem Marktgelände zirkulieren. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und das strikte Befolgen der Anweisungen des Organisationskomitees (OK).
<i>Parkplätze</i>	Parkmöglichkeiten für Marktteilnehmende sind im Parkhaus Hofmatt, Parkhaus Mythenforum, auf dem Brüölparkplatz und im hinteren Steisteg vorhanden (gebührenpflichtig).
<i>Standgestaltung</i>	Wir bitten Sie die Marktstände von Ihnen als Marktteilnehmende weihnächtlich zu dekorieren. Überreste wie bsp. Bostitch sind wieder zu entfernen. Die Marktleitung überprüft die Einhaltung dieser Bestimmung. Eine Verkaufsperson pro Stand muss immer anwesend sein. Zelte als Stände sind in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Rücksprache mit dem OK erlaubt. Das Aufstellen anderweitiger Stände muss im Vorfeld des Marktes mit dem OK abgesprochen werden.

Stehtische oder Tische mit Bänken oder Stühlen für die Konsumation sind nur mit entsprechender Reservation bei der Anmeldung und vorgängiger Abstimmung mit dem OK gestattet.

Warenangebot

Alle Marktteilnehmenden sind verpflichtet, das Verkaufssortiment so, wie es in der Anmeldung aufgelistet wurde, bereitzustellen. Nur sorgfältig verarbeitete Waren von Qualität sollen angeboten werden. In der Beilage finden Sie ein Schreiben der **Lebensmittelkontrollstelle**, welches zu beachten ist.

Verkaufspreise

Die angebotenen Verkaufsgegenstände sind gut sichtbar mit den Preisen zu kennzeichnen. Die Herkunft der Ware muss ebenfalls deklariert werden können.

Stromzufuhr

In den Standgebühren ist der Lichtstrom (ca. 2-3 Glühbirnen einer durchgehenden Girlande) sowie die Stromzufuhr bis 230 Volt inbegriffen. Mit eigenen Verlängerungs-Kabelrollen können die Marktteilnehmenden zu ihrem Standplatz zusätzlichen Lichtstrom ziehen.

Wird mehr als 230 Volt oder Starkstrom (13A) verwendet, muss dies bei der Anmeldung entsprechend vermerkt sein. Es ist nicht erlaubt, Heizkörper am Stromnetz anzuschliessen. Keine Garantie für durchgehende Stromzufuhr in der Nacht.

Abfall

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache der Marktteilnehmenden. Ihnen wird ein Kehrichtsack à 110 Liter zur Verfügung gestellt. Fällt mehr Kehricht an, ist dieser mitzunehmen und selbstständig in gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Wird der Kehricht nicht entsorgt, müssen die Mehrkosten weiterverrechnet werden.

Becher

Mit unserem Markt möchten wir einen Beitrag zur Umwelt leisten, deshalb sind ökologisch abbaubare Becher zwingend.

Das OK des Christchindlimärcht Schwyz empfiehlt folgende Becher: <https://www.ecobiopack.ch/riffelbecher-coffee-to-go-becher-200-ml-8-oz-oe-80-mm-braun-innen-weiss-pla-beschichtet/dhd04923>



Versicherung

Alle Marktteilnehmenden sind verpflichtet, das Verkaufssortiment sowie Einrichtungsgegenstände gegen Risiken wie Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar-, Unwetter-, Vandalismus- und Transportschäden selbst zu versichern. Zudem haben sie sich für selbst verursachte Schäden gegen Haftpflicht zu versichern. Angestellte müssen obligatorisch gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein.

Sollte der Markt aufgrund höherer Gewalt (Wasser, Feuer, Seuchen, Pandemie etc.) abgesagt werden, haftet das OK nicht für allfällige Erwerbsausfälle.

<i>Wetterbedingungen</i>	Sollte der Markt wegen schlechten Wetterbedingungen abgesagt oder früher geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder Reduktion der Standgebühren.
<i>Standgebühr/ Zahlungsbedingungen</i>	<p>Die Standgebühr wird direkt nach der Anmeldung per Rechnung erhoben und muss innert 30 Tagen beglichen werden, andernfalls ist die Reservation nicht gültig und gilt als verworfen.</p> <p>Für Personen, die sich bereits angemeldet und die Gebühren beglichen haben, gelten folgende Annullationsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Absage bis 6 Wochen (42 Tage) vor dem Markt werden 50% des einbezahlten Betrages zurückerstattet. ▪ Bei Absage weniger als 42 Tage vor dem Anlass erfolgt keine Rückerstattung. <p>Die Marktteilnehmenden erhalten die Standorteinteilung im Verlaufe des Herbst.</p>
<i>OK-Kontakt während Markt</i>	<p>Bei Fragen, Anliegen oder Problemen melden sich die Marktteilnehmenden bitte im Beizli auf dem Schwyzer Hauptplatz (unter den Bögen) oder unter den Mobilnummern von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luca Föhn 079 283 00 21 oder - Marlies Föhn 079 509 34 88.